

Letzte Aktualisierung: 19.03.2020, 10:00 Uhr

Aktuelle Informationen:

- Eine Anreise für einen Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht mehr möglich, da per Verordnung vom 17.03.2020 ab 18.03.2020 die Vermietung von touristischen Unterkünften bis 19.04.2020 untersagt wurde. Die Einhaltung dieser Anordnung wird durch verkehrsleitende Maßnahmen sichergestellt. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Weitere-Ma%C3%9Fnahmen-gegen-die-Ausbreitung-des-Corona%E2%80%93Virus/>
- Die Abreise aus Mecklenburg-Vorpommern ist für Gäste aktuell uneingeschränkt möglich, muss aber bis spätestens 20.03.2020 erfolgen. Ebenso ist die Ausreise nach Dänemark und Schweden mit den Fähren ab Rostock-Seehafen weiterhin möglich. Die Fährlinie Sassnitz-Trelleborg von Stena Line wurde eingestellt.
- Der Zugverkehr wird nach aktuellem Fahrplan der Deutschen Bahn umgesetzt. Es finden bereits Einschränkungen statt. Für aktuelle Infos zum Bahnverkehr im Kontext des Coronavirus besuchen Sie bitte www.bahn.de/aktuell

FAQs

Ich habe Urlaub gebucht, darf ich nach Mecklenburg-Vorpommern anreisen?

Eine Anreise nach Mecklenburg-Vorpommern ist seit dem 18.03.2020 nicht mehr möglich. Hotels, Ferienwohnungen und andere Unterkünfte dürfen zunächst bis einschließlich 19.04.2020 keine Übernachtungen für Touristen anbieten. Eine Anreise für einen Urlaub nach Mecklenburg-Vorpommern ist damit nicht mehr möglich. Diese Regelungen gelten auch für Campingplätze, Wohnmobilstellplätze und private Unterkünfte. Besitzern von Zweitwohnsitzen in Mecklenburg-Vorpommern ist die Anreise ebenfalls nicht gestattet, es sei denn, sie gehen während ihres Aufenthaltes einer erwerbsmäßigen beziehungsweise selbstständigen Tätigkeit nach.

Ich bin aktuell in Mecklenburg-Vorpommern im Urlaub, wann muss ich abreisen?

Urlaubsgäste in Mecklenburg-Vorpommern werden aufgefordert unverzüglich, jedoch spätestens bis 19.03.2020, die Heimreise anzutreten. Wir bitten Sie um Kooperation mit den Beherbergungsbetrieben, damit die Abreise für alle Gäste möglichst zeitnah und problemlos erfolgen kann.

Ich bin gerade noch in Mecklenburg-Vorpommern und glaube an Corona erkrankt zu sein. An wen muss ich mich wenden?

Eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus kann zu Krankheitszeichen wie Fieber und Husten führen. Auch über Schnupfen, Kurzatmigkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen sowie Halsschmerzen und Kopfschmerzen wurde berichtet. Einige Betroffene leiden an Übelkeit/Erbrechen und Durchfall. (vgl. BZgA). Wenn Sie während Ihres Urlaubs in Mecklenburg-Vorpommern Symptome dieser Art bemerken, wenden Sie sich bitte an das örtliche Gesundheitsamt in der von Ihnen bereisten Region (<https://www.regierung-mv.de/service/Hotlines-Corona/>) oder rufen Sie den bundesweiten Patientenservice unter 116 117 an.

Ich besitze eine private Ferienwohnung, einen Dauerstellplatz auf einem Campingplatz, ein Boot oder sonstiges für Freizeitwecke nutzbares Objekt in Mecklenburg-Vorpommern, darf ich aus persönlichen Gründen dorthin reisen?

Letzte Aktualisierung: 19.03.2020, 10:00 Uhr

Das Verbot der Reisen aus privatem Anlass umfasst auch Reisen, die das Aufsuchen oder Benutzen der angegebenen touristischen Objekte zu privaten Zwecken zum Ziel haben. Dies gilt für Personen, die ihren Erstwohnsitz nicht in MV haben. Ebenso darin eingeschlossen sind Reisen mit eigenem oder gemieteten Boot oder Caravan.

Darf ich Verwandte besuchen?

Die erlassenen Maßnahmen dienen dem Schutz der deutschen Bevölkerung und sollen zur Eindämmung des Coronavirus beitragen. Wir bitten Sie, daher von Verwandtenbesuchen abzusehen, die zu Freizeit- und Erholungszwecken dienen und soziale Kontakte auf ein Minimum einzuschränken, um sich und Ihre Verwandten zu schützen.

Kann ich meine Kur in Mecklenburg-Vorpommern fortsetzen?

Auch Kureinrichtungen sind angehalten, Patienten, die nicht lebensnotwendige medizinische Versorgung benötigen, nach Hause zu entlassen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihren Ansprechpartnern in der von Ihnen besuchten Kureinrichtung auf.

Bis wann gilt diese Verordnung für das Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern?

Der Erlass ist am 17.03.2020 mit Beginn am 18.03.2020 zunächst bis zum 19.04.2020 erteilt worden.

Gibt es Ausnahmen vom Reiseverbot?

Von den Zugangsbeschränkungen ausgenommen werden lediglich Personen, deren erster Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern liegt oder die das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern betreten, um ihrer gewerbsmäßigen Beschäftigung nachzugehen.

Ist mit Einschränkungen im öffentlichen Leben zu rechnen?

Das öffentliche Leben ist in Mecklenburg-Vorpommern in erheblichem Ausmaß eingeschränkt:

- Landesweit sind bis 19.04.2020 alle Universitäten, Schulen, Kindergärten und Kitas geschlossen.
- Veranstaltungen und Versammlungen ab einer erwarteten Teilnehmerzahl von 50 Personen sind per Erlass seit dem 16.03.2020 untersagt. Dies betrifft im touristischen Kontext alle Arten von Konzerten, Sportveranstaltungen und Vorstellungen verschiedenster Art im benannten Teilnehmerumfang. Falls Sie Tickets für eine Veranstaltung gebucht haben nehmen Sie bitte Kontakt zum Veranstalter auf.
- In ganz Mecklenburg-Vorpommern sind alle öffentlichen und publikumswirksamen Einrichtungen seit dem 16.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Dies betrifft neben Ämtern, Schulen und Kindergärten auch Museen, Schwimmbäder, Zoos & Tierparks sowie Touristinformationen und viele weitere Einrichtungen.
- Geschäfte müssen ab dem 18.03.2020 6:00 Uhr geschlossen werden. Ausnahmen gelten für Lebensmittelgeschäfte, Wochenmärkte, Apotheken, Banken und Tankstellen.
- Restaurants dürfen nur noch in der Zeit zwischen 6 Uhr morgens und 18 Uhr abends öffnen und es muss ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Tischen gewährleistet sein. Die maximale Personenzahl von 50 Personen in einem Restaurant ist vom Betreiber einzuhalten.
- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen werden geschlossen.
- Spielplätze werden geschlossen.
- Gottesdienste werden ausgesetzt.

Wie kann ich meinen Urlaub stornieren und bekomme ich meine Kosten erstattet?

Letzte Aktualisierung: 19.03.2020, 10:00 Uhr

Detaillierte und verbindliche Informationen hierzu erhalten Sie direkt bei Ihrer gebuchten Unterkunft, der Online-Buchungsplattform, über die Sie gebucht und bezahlt haben, oder bei Ihrem Reiseveranstalter. Bitte prüfen Sie die Stornierungsbedingungen, nehmen Kontakt zu Ihrem Vertragspartner auf und streben Sie eine einvernehmliche Lösung an.

Die Deutsche Bahn bietet Kulanzregelungen für bestimmte Ticketbuchungen an. Informationen finden Sie unter https://www.bahn.de/p/view/home/info/corona_startseite_bahnde.shtml

Gibt es Einschränkungen bei der An- und Abreise?

- Die Abreise aus Mecklenburg-Vorpommern ist aktuell uneingeschränkt möglich, muss aber bis spätestens 19.03.2020 erfolgen.
- Der Zugverkehr wird nach aktuellem Fahrplan der Deutschen Bahn umgesetzt. Es finden bereits Einschränkungen statt. Für aktuelle Infos zum Bahnverkehr im Kontext des Coronavirus besuchen Sie bitte www.bahn.de/aktuell
- Zur Abreise mit dem Fernbus prüfen Sie bitte die Webseite Ihres jeweiligen Anbieters für aktuelle Informationen zum Fahrplan. Der Anbieter FlixBus hat seinen Dienst ab 18.03.2020 vorläufig eingestellt.
- Die Fährverbindungen von Stena Line nach Trelleborg (Schweden) ab Rostock-Seehafen wird weiterhin bedient, eine Abreise nach Schweden ist weiterhin möglich. Die Verbindung Sassnitz-Trelleborg wurde bis auf Weiteres eingestellt. Die Verbindung von Scandlines nach Gedser (Dänemark) ab Rostock-Seehafen wird ebenfalls weiterhin bedient, auch nach Dänemark ist die Heimreise für dänische Staatsbürger somit möglich
- Die Flugverbindung von München nach Rostock-Laage der Lufthansa wird bis zum 16.4.2020 ausgesetzt. Aktuelle Infos finden Sie auf www.rostock-airport.de
- Zu Änderungen im Flugverkehr nach Heringsdorf auf der Insel Usedom liegen noch keine aktuellen Informationen vor: www.flughafen-heringsdorf.de

Kann ich mich in Mecklenburg-Vorpommern mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bewegen?

Der ÖPNV (Busse, Straßenbahnen, S-Bahn) in Mecklenburg-Vorpommern ist weiterhin verfügbar. Die Frequenz des Fahrplans kann an einigen Stellen je nach Bedarf ausgedünnt sein, eine grundsätzliche Verfügbarkeit ist aber weitestgehend gewährleistet. Bitte prüfen Sie die jeweiligen Webseiten des regionalen Anbieters für aktuelle Informationen und den Fahrplan.

Wo kann ich mich bei offiziellen Stellen informieren?

Aktuelle Meldungen zum Thema Coronavirus der **Landesregierung** Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona%E2%80%93Virus>

Informationen zum Coronavirus und möglichen Einschränkungen auf **Landkreisebene**:

Schwerin: schwerin.de

Hansestadt Rostock und Warnemünde: rathaus.rostock.de

Insel Usedom, Hansestadt Greifswald, Region Vorpommern: www.kreis-vg.de

Inseln Rügen und Hiddensee, Hansestadt Stralsund: www.lk-vr.de

Mecklenburgische Seenplatte, Mecklenburgische Schweiz, Neubrandenburg und Neustrelitz: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Mecklenburg-Schwerin, Ludwigslust, Parchim: www.kreis-lup.de

Hansestadt Wismar, Mecklenburgische Ostseeküste, Insel Poel: www.nordwestmecklenburg.de

Letzte Aktualisierung: 19.03.2020, 10:00 Uhr

Genereller Appell des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Es wird an jeden einzelnen appelliert, obenstehende Maßnahmen sowie auf Bundesebene kommunizierte Hinweise zu beachten, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. So sollten etwa soziale Kontakte auf ein Minimum reduziert werden und Urlaubsreisen in der aktuellen Situation unterlassen werden. Besonders junge Menschen werden eindringlich gebeten, im Sinne der älteren und gefährdeten Mitbürger bei den Schutzmaßnahmen mitzuwirken. Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen, bleiben Sie gesund und bis hoffentlich bald in Mecklenburg-Vorpommern.